

technischen Zeichnungen, Fotografien u. a. vorhandenen Unterlagen als auch auf der Grundlage von Aussagen. Sie dient der Feststellung der objektiven Wahrheit und der allseitigen Aufklärung von begangenen Staatsverbrechen u. a. operativ bedeutsamen → Vorkommissen. Sie hilft, Widersprüche zu klären und Situationsfehler aufzudecken, wie sie insbesondere bei raffiniert vorbereiteten und getarnt durchgeführten bzw. durch Vortäuschungshandlungen verschleierte Staatsverbrechen auf treten.

Eine E. kann darüber hinaus notwendig sein zur

- exakten Rekonstruktion des Ereignisablaufes in seinen Einzelphasen,
- Feststellung der Tatrelevanz von Spuren sowie zum Auf finden von weiteren, am Ereignisort vorhandenen Beweismitteln,
- Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Aussagen von Zeugen und Beschuldigten sowie
- zur Vorher ei tung und als Voraussetzung für die Durchführung von Untersuchungsexperimenten am Ereignisort.

Die erfolgreiche Durchführung der E. verlangt ein gründliches Studium aller vorhandenen Ereignisortdokumentationen. Es ist besonderer Wert darauf zu legen, daß alle Einzelheiten, wie die genaue Lage und der Zustand von am Ereignisort vorhandenen Gegenständen, der Standort von Zeugen usw., aber auch die Witterungsbedingungen, Temperaturen, Sichtverhältnisse u. a. m. dem ursprünglichen Zustand bzw. der Vorgefundenen Situation am Ereignisort möglichst genau entsprechen. Die Ergebnisse der E. müssen wie die der → Ereignis or tunt er suchung exakt dokumentiert werden.

### Ereignisortsicherung

unerläßlicher Bes tend teil und unverzüglich zu realisierende Aufgabe der → Ereignisortunter-suchung.

Ihr Anliegen besteht vor allem darin, optimale Voraussetzungen für die Informationsgewinnung und Beweismittelfeststellung am -Ereignis-ort zu schaffen. Das erfordert, mit der E. die am Ereignisort angetroffene Situation weitgehend zu erhalten, unbefugte Personen fern zuhalten, Spuren vor der Vernichtung zu bewahren sowie anderweitigen Informationsverlusten vorzubeugen. Vordringlich sind Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben, zur Bergung von Verletzten, zur Abwendung von Gefahren oder zur Einschränkung von politisch-ideologisch negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung (Beseitigen von Hetzlosungen, Hetzschriften u. a.).

Zu veranlassen ist die E. von der territorial zuständigen operativen Dieneteinheit, die zuerst